



LANDKREIS LÜNEBURG

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg

52. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 08.04.2026

Nr. 3c

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 129

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Haushaltssatzung des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg in der Sitzung am 10.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	453.219.100 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	507.484.900 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	436.812.200 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	474.414.900 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	11.407.100 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	48.372.200 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	37.917.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	11.051.900 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag
der Einzahlungen des Finanzhaushalts 486.136.300 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushalts 533.839.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf 36.965.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 40.992.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Kreisumlage wird auf 54,5 % der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen sowie auf 54,5 % von 90 % der den Gemeinden und Samtgemeinden nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz zustehenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

Lüneburg, den 22.12.2025

Jens Böther
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs.2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 01.04.2026 unter dem Aktenzeichen 32.11 – 10302 – 355(2026) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 09.04.2026 bis einschließlich 17.04.2026 in der Kreisverwaltung in Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, Gebäude 1, Eingang C, 2. OG, Zimmer 27 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lüneburg, 02.04.2026

In Vertretung
Yvonne Hobro
Erste Kreisrätin